

Zusammenfassende Erklärung der Stadt Plau am See für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die geplante Erweiterung der Stellplatzanlage des mediclin Komplexes an der Quetziner Straße weicht mit seinen Darstellungen in der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Neuro – Orthopädisches Reha – Klinikum Plau“ in einem Teilbereich von den bisherigen Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan ab.

Da Bebauungspläne inhaltlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zum Verfahren der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Neuro – Orthopädisches Reha – Klinikum Plau“ geändert.

Verfahrensablauf

Zur Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen haben die Stadtvertreter der Stadt Plau am See in ihrer Sitzung vom 27.07.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.09.2011 in der Plauer Zeitung bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs vom 27.08.2012 bis zum 10.09.2012. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.08.2012 in der Plauer Zeitung.

Mit Schreiben vom 08.08.2012 wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB die berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden auf der Stadtvertreterversammlung am 20.02.2013 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mit Schreiben vom 25.03.2013 mitgeteilt worden.

Unter Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aller Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gegeneinander und untereinander, wurde der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde durch die Stadtvertreter am 20.02.2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung wurde ortsüblich am 20.03.2013 in der Plauer Zeitung veröffentlicht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 02.04.2013 bis zum 03.05.2013 öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden auf der Stadtvertreterversammlung am 10.07.2013 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Die in die Abwägung eingestellten Belange führten nicht zu Planänderungen, so dass der Feststellungsbeschluss auf der Stadtvertreterversammlung am 10.07.2013 gefasst wurde.

Das Abwägungsergebnis ist den Einwendern mit Schreiben mitgeteilt worden.

Beurteilung der Umweltbelange

Zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht dargelegt wurden. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden / Träger

öffentlicher Belange / Nachbargemeinden wurden entsprechend der Abwägungsergebnisse bewertet. Der Umweltbericht wurde im Zuge des Planverfahrens fortgeschrieben.

Zur Beurteilung der Planung aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wurden folgende Methoden und Verfahren bzw. Quellen verwendet:

- Biotopkartierung unter Verwendung der „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände“ (Schriftenreihe des LAUN 1998 / Heft 1),
- Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (Schriftenreihe des LUNG 1999 / Heft 3, Stand der Überarbeitung 01.2002),

Verwendete Quellen:

- Biotop - nach § 20 LNatG geschützte Biotop des Landkreises Parchim-Ludwigslust
- Standard-Datenbögen:
[FFH DE 2539-301 "Plauer See und Umgebung"](#)
[SPA DE 2339-402 "Nossentiner/Schwinzer Heide"](#),
- www.umweltkarten.mv-regierung.de

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet.

Von den Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, ggf. Mensch, Vermeidung von Emissionen, sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen. Hierbei sind die Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen, Landschaftsbild, Boden und auf die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter als erheblicher einzustufen.

Zur Minderung der Umweltauswirkungen wurden innerhalb der parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes laufenden 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 Hinweise für Maßnahmen und Anforderungen an die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes dargelegt.

Die verbleibenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sollen durch Ersatzmaßnahmen (vorrangig Ersatzaufforstungen) ausgeglichen werden. Die geplante Aufforstungsfläche war bereits im wirksamen Flächennutzungsplan als Waldmehrungsfläche ausgewiesen.

Alternative Planungsmöglichkeiten wurden geprüft, mit dem Ergebnis, dass der gewählte Plan am besten geeignet ist, die verfolgten städtebaulichen Ziele zu erreichen.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorausschauend ermittelt und bewertet, ob die vorgesehenen planerischen Darstellungen einen artenschutzrechtlichen Konflikt entstehen lassen können, der die Vollzugsfähigkeit dauerhaft unmöglich erscheinen lässt. Ein Konflikt konnte ausgeschlossen werden.

Abwägungsvorgang

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig um ihre Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten. Im Ergebnis der Beteiligung wurde deutlich, dass für den Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes keine entgegenstehenden Planungen beabsichtigt oder eingeleitet werden sollen.

Alle Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden Anregungen in die Planung aufgenommen und die Entwürfe angepasst. Es war insbesondere die Stellungnahmen zur Waldumwandlung zu betrachten. Die beantragte Waldum-

wandlung wurde durch das Forstamt Wredenhagen in Aussicht gestellt. Daraufhin wurde der Antrag auf Waldumwandlung gestellt.

Es gab von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange keine Ablehnungen zu der Standortausweisung.

Die Hinweise aus der Stellungnahme der Ortsgruppe Plau des BUND zum Entwurf wurden teilweise berücksichtigt. Ein Waldstreifen zwischen Radweg und Quetziner Straße bleibt nicht bestehen. Die straßenbegleitenden Waldflurstücke sind sehr schmal, so dass dieser Waldstreifen zwischen dem Radweg und der Straße frei stehen würde und daher mit einer erhöhten Windwurfgefahr zu rechnen ist. Dagegen steht das Erfordernis der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt als Eigentümer des Radweges und der Straße.

Die in die Abwägung eingestellten Belange führen nicht zu Planänderungen. Jedoch wurden Ergänzungen in der Begründung, dem Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen vorgenommen.

Überwachung

Zur Überwachung erheblicher, nicht vorzusehender Umweltauswirkungen ist vorgesehen, die Umsetzung der Anforderungen zur Minderung der Umweltauswirkungen bei der nachfolgenden Planung und Realisierung von Bauvorhaben zu überprüfen.

Plau am See, den 20.09.2013


.....
Bürgermeister

